

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. April 1863.)

Mit Depesche vom 18. dieß übersandte der Schweiz. Generalkonsul in Neapel einen Wechsel von Fr. 551. 25 als Ertrag einer Kollekte dortiger Schweizer für die im letzten Winter durch Orkane und Schneelawinen heimgesuchten Schweizer.

Der Bundesrath beschloß, diese Liebesgabe unter die Kantone Tessin, Appenzell und St. Gallen im gleichen Verhältnisse zu vertheilen, wie die Gabe aus Alexandria, nämlich:

$\frac{6}{12}$ an Tessin,
 $\frac{3}{12}$ „ Appenzell A. Rh.,
 $\frac{1}{12}$ „ Appenzell J. Rh.,
 $\frac{2}{12}$ „ St. Gallen.

Der Bundesrath hat die bisherigen Münzkommissäre, Hrn. Dr. Müller, Apotheker, in Bern, und Hrn. Schneider, Sekretär des eidg. Finanzdepartements, erstern zur Prüfung des Feingehalts der Münzen und letztern zur Untersuchung des Feingehalts der Münzen, in ihren Funktionen für ein Jahr wieder bestätigt.

(Vom 29. April 1863.)

In Folge Ablebens des Hrn. Abraham Tourte hat der Bundesrath Hrn. Vietet de la Rive, Professor der vergleichenden Anatomie, Zoologie und Paläontologie an der Akademie in Genf, zum dritten Mitgliede des schweizerischen Schulrathes in Zürich gewählt, und zwar für den bis zum 1. August 1864 gehenden Rest der Amtsdauer des Hrn. Tourte.

Der Bundesrath genehmigte die ihm vorgelegten Pläne für diejenigen Bauten, welche die Regierung von Zürich laut Vertrag vom

14. Oktober 1859, S. 13, im dortigen botanischen Garten bis 1867 auszuführen hat*), und nun gegenwärtig schon zu erstellen beabsichtigt.

(Vom 1. Mai 1863.)

Der Gemeinderath von Glarus übermachte dem Bundesrathe eine zur Erinnerung an den großen Brand vom 10. auf den 11. Mai 1861 angefertigte Denkmünze in Silber. Der Avers dieser Denkmünze stellt den Fleken Glarus vor dem Brande dar, und der Revers enthält die Worte:

„Groß war die Noth, größer die Bruderliebe!
„Dafür dankt das wiedererstehende Glarus.“

Der Bundesrath hat den von Seite des schweizerischen Konsuls und Vizekonsuls in Liverpool, H. Emanuel und Rudolf Zwischenbart, von Basel, eingereichten Gesuchen um Entlassung von ihren Stellen entsprochen, unter Verbanfung ihrer langjährigen guten Dienste.

Gleichzeitig wählte er als Konsul in Liverpool Hrn. Charles Isaac Forget, von Genf, vom Hause Melly Forget & Comp. in gedachter Stadt.

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, vom 15. Mai d. J. an bis zur Eröffnung der Eisenbahn einen Lokalkurs zwischen Bern und Aarberg über Schwanden zu erstellen, so wie einen Postkurs zwischen Signau und Röthenbach über Eggiswyl, vom 1. Juni nächstkünftig an.

Der Bundesrath wählte:

- Hrn. André Challet-Logoz, von Genf, zum II. Adjunkten der dortigen Zolldirektion;
- „ Friedrich A. Tschudin, von Genf, zum I. Gehilfen der Hauptzollstätte im Bahnhofe zu Genf;
- „ Arnold Francini, von Bodio, zum II. Gehilfen der letztern Zollstätte.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 522.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1863
Date	
Data	
Seite	422-423
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 051

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.